

Diskussion: Soll der Deutsche Bundestag durch Mehrheitswahl bestimmt werden?

Frage klären:

Zur Diskussion steht die Frage, ob der Deutsche Bundestag durch Mehrheitswahl bestimmt werden soll. Der Deutsche Bundestag ist das Parlament auf Bundesebene in Deutschland. Es ist eines der fünf Verfassungsorgane, erfüllt die Funktion der Legislative, d.h. es werden Gesetze diskutiert und verabschiedet. Der Bundestag wählt den Kanzler, aus ihm geht die Regierung hervor. Neben dem Bundestag gibt es die Landesparlamente in den sechzehn Bundesländern, die über die jeweilige Landespolitik bestimmen. Die Mehrheitswahl ist eines der beiden grundlegenden Wahlsysteme in Demokratien. Neben der Mehrheitswahl, bei der Abgeordnete in Wahlkreisen durch die einfache oder absolute Stimmenmehrheit (relative vs. absolute Mehrheitswahl) gewählt werden, gibt es noch die Verhältniswahl. Bei dieser werden Parteien gewählt und die Stimmen, welche auf die zur Wahl stehenden Parteien entfallen, werden in Prozentpunkte umgerechnet, welche dann den prozentualen Anteil an den Gesamtsitzen im Parlament bestimmen. In einigen Ländern gelten bei der Verhältniswahl prozentuale Hürden, welche genommen werden müssen, um Sitze im Parlament zu erhalten. In Deutschland wird der Bundestag nach dem Verfahren der Personalisierten Verhältniswahl bestimmt. Dies ist ein Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahl. Mit der Erststimme wird ein Abgeordneter direkt in den Bundestag gewählt, indem er die einfache Mehrheit der Stimmen in seinem Wahlkreis erhält. Mit der Zweitstimme wird nach dem Prinzip der Verhältniswahl der prozentuale Anteil der auf die Parteien entfallenden Stimmen in Parlamentssitze umgerechnet und diese bestimmt die Größe der jeweiligen Fraktionen im Parlament. In Deutschland gilt die 5 Prozent-Hürde, d.h. eine Partei kann erst dann in den Bundestag einziehen, wenn sie entweder fünf Prozent aller abgegebenen Zweitstimmen erhalten oder drei Direktmandate errungen hat.

Kritik an der Personalisierten Verhältniswahl wird immer wieder laut. Ein Hauptvorwurf dabei ist, dass die Parteien mit diesem Wahlsystem nicht nur über die Kandidaten zur Wahl bestimmten, sondern den Wählern sogar vorschreiben könnten, wer gewählt werde. Dies geschehe beispielsweise durch die Festlegung von Kandidaten in Hochburgwahlkreisen. Aber auch das Zweitstimmen-verfahren wird dahingehend kritisiert, dass der Wähler keinen Einfluss auf die Landeslisten der Parteien nehmen könnte. In seiner Konsequenz sei das Wahlverfahren Bürgerfern und demokratiefeindlich, so der Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, Hans Herbert von Arnim.

In Frage stehe nun also, ob es nicht ratsam wäre, die Personalisierte Verhältniswahl als Verfahren zur Bestimmung des Bundestages durch eine relative Mehrheitswahl zu ersetzen. Die Frage ist so gestellt, dass die Mehrheitswahl als Vorschlag aufzufassen ist, für oder gegen den man sich entscheiden kann. Denkbar wäre im Anschluss an eine Entscheidung für oder gegen das Verfahren der Mehrheitswahl, Modifikationen in Bezug auf das eine oder andere System vorzuschlagen und zu begründen.

Mögliche Argumente für und gegen die Mehrheitswahl:

Pro	Contra
Alle Abgeordneten des Bundestages würden direkt vom Volk in Wahlkreisen gewählt. Es fände eine reine Personenwahl statt.	Auch wenn alle Abgeordneten stark durch Direktwahl legitimiert würden, könnten Kandidaten der kleinen Parteien chancenlos bleiben, da diese nicht die Mehrheitsmeinung

	vertreten und deshalb nicht für viele Bürger wählbar sind;
Parteilisten, auf denen von den Parteien festgelegte Politiker stünden, gäbe es nicht mehr.	Wenn Parteilisten abgeschafft würden, könnten zwar die Parteien keine Personen mehr den Wählern vorschreiben, aber dann würde die Wahl von kleineren Parteien durch die Mehrheitswahl gar nicht mehr möglich sein → Verarmung der Meinungsvielfalt im Parlament
Die Mehrheitswahl böte die Chance, dass Parteien an Bedeutung verlören und die Wähler sich stärker über die Kandidaten in ihrem Wahlkreis informieren müssten. Damit würde dann die Wahl von fähigen Politikern im Zentrum stehen und die Parteizugehörigkeit zweitrangig werden.	Wenn bei der Personenwahl die persönliche Eignung von Kandidaten im Zentrum steht, dann würde eine Organisation des Parlaments in Fraktionen erschwert werden. Nicht nur repräsentierte das Parlament nicht mehr ein Spektrum der politischen Meinungen im Parlament, sondern politische Ziele der Abgeordneten ließen sich nicht mehr so einfach Parteipositionen zuordnen. → Orientierungsproblem für Wähler bei der Wahl und der Arbeit des Parlaments
Bei der Mehrheitswahl hätten die Wähler nur eine Stimme zu vergeben → diese würden sie nur nach reiflicher Überlegung und guter Information dem geeignetsten Kandidaten ihres Wahlkreises geben.	Durch die Mehrheitswahl hätte der Wähler nur noch eine zu vergebende Stimme und diese verfielen viel häufiger, da nur die Stimmen Gewicht bekommen, die auf den Wahlsieger entfielen.

Entscheidung & Begründung:

- Da der Wähler bei der Mehrheitswahl direkt Politiker in seinem Wahlkreis in das Parlament wählt, sind diese Politiker direkt legitimiert und da die Mehrheitswahl Chancen bietet, dass sich die Wähler dann auch wieder stärker mit der Politik und ihren Kandidaten auseinandersetzen, bin ich für die Einführung der Mehrheitswahl bei der Bestimmung des Bundestages.
- Durch eine Mehrheitswahl würde das politische Spektrum der im Parlament vertretenen Parteien verschmälert und es käme viel häufiger dazu, dass Stimmen verloren gingen, da ja nur ein Kandidat den Wahlkreis gewinnen kann. Deshalb bin ich gegen die Einführung der Mehrheitswahl bei der Bestimmung des Bundestages.